
2985/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.07.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 11. Mai 2005 unter der **Nr. 2995/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schädigung der Umwelt und des Ansehens Österreichs in der EU knapp vor der neuerlichen Übernahme des EU-Ratsvorsitzes durch das bisherige Versagen des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie bei der SUP-Umsetzung in den Bereichen Schiene und Straße gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 5, 6, 7, 8 und 9:

Ich verweise auf die Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfragen des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (2993/J) sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2994/J).

Zu den Fragen 2 und 4:

Im Bereich der Umsetzung von Richtlinien besteht seit der letzten Novelle des Bundesministeriengesetzes (vgl. Abschnitt A Z 5 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 BMG idF BGBl. I Nr. 17/2003) eine koordinative Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes, die ein Hinwirken auf die rechtzeitige und vollständige Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft ermöglichen soll. Das Bundeskanzleramt fungiert in diesem Zusammenhang als Ansprechpartner für die Bundesministerien und die Länder und unterstützt diese in einem laufenden Dialog bei der Lösung von Umsetzungsproblemen.

Die Umsetzung von Richtlinien selbst (Vorbereitung und Legistik) verbleibt aber in der Zuständigkeit des jeweiligen Bundesministeriums (bzw. Landes). Das Bundeskanzleramt ist daher nicht zuständig, inhaltliche oder strategische Entscheidungen im Hinblick auf die Umsetzung einzelner Richtlinien zu treffen. Es wird lediglich versucht, horizontale Probleme der Umsetzung zu identifizieren und gemeinsam mit den betroffenen Stellen Lösungen zu erarbeiten.

Um einen vollständigen Überblick über den Umsetzungsstand der von Österreich umzusetzenden Richtlinien zu erhalten, versendet das Bundeskanzleramt regelmäßig Listen aller neu erschienenen und noch nicht vollständig umgesetzten Richtlinien an alle Bundesministerien und Länder. In diesen Listen werden aufgrund der Rückmeldungen die zuständigen Stellen, die in Aussicht genommenen Rechtsakte sowie die zugehörigen Zeitpläne für die Umsetzung eingetragen.